Grünberger  Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 25.

Sonnabend den 19. Juni 1830.

Die Wittwe von Luzy.

(Beschluß.)

Einst saß Madam Willer traurig am Fenster, als ein Karren mit Verwundeten, vom Heere kommend, vorbei fuhr. Sie erschrak heftig und sank fast ohnmächtig nieder; ein dunkles Gefühl überwältigte sie, Hoffnung und Furcht regten sich in ihrem Herzen. „Vielleicht ist er darunter, aber verwundet, tödtlich verwundet; doch nicht ganz todt, noch athmend, noch zu retten und mir wieder gegeben!“ rief sie sich zu. Indem blickte sie starr und ängstlich nach dem Karren, auf welchem sechs Verwundete lagen; augenblicklich hat die forschende Mutter die Uniformen gemustert, doch die ihres Sohnes ist nicht zu entdecken. „Also mein Sohn ist nicht unter ihnen!“ seufzte sie. Eben hielt der Karren vor der Hausthüre still, und es wurde nach dem Eigenthümer gefragt, welcher zwei von den Verwundeten aufnehmen sollte. Die Wittwe hörte diesen, einen wohlhabenden Mann, Schwierigkeiten machen, eilte die Treppe hinab, und erbot sich freiwillig, den Jüngsten der Sechse anzunehmen und zu verpflegen, doch gewiß den Jüngsten. Man lud einen ohnmächtigen Jüngling von siebzehn Jahren ab; er hatte den Arm im Bande, den Kopf verbunden, Blutspuren überall. Die Wittwe, tief bewegt den Blick abwendend, rief ihr Mädchen, gab ihr den Schlüssel zu des Sohnes Schlafgemach, ließ den Verwundeten hinauftragen, und rief dem Mädchen nach: „laß ihn auf meines Sohnes Bett legen, dies wird mein Herz erleichtern und mir vielleicht Ruhe bringen!“ — Allmählig erwachte der Verwundete, doch ohne Besinnung und Selbstbewußtseyn. Madam Willer bestellte eine Krankenwärterin und ließ einen Wundarzt kommen; dieser untersuchte den Kranken und gab wenig Hoffnung zur Genesung. Noch war die Wittwe nicht ins Zimmer getreten; sie konnte es nicht über sich gewinnen, einen sterbenden Krieger auf dem Bette

ihres gewiß gebliebenen Sohnes zu sehen, sondern sie blieb, bethend und Thränen vergießend, allein, zupfte Leinwand, machte Binden, bereitete kühlende Getränke, brachte dann Alles bis vor die Schwelle der Thüre, und zog Nachricht über den Zustand des Kranken ein. So verging die Nacht. Am Morgen hieß es, der Verwundete phantasire noch immer, und er spreche viel von seiner Mutter. Dies durchschnitt das Herz der Wittwe. „Gott!“ rief sie aus, „so wird es mein Sohn auch gemacht haben; wäre er doch in die Hände einer guten und für ihren Sohn besorgten Mutter gekommen, die ihn gepflegt hätte wie ich diesen!“ Gegen Abend meldete der Wundarzt: es stehe viel besser mit dem Kranken, und wenn nicht die gefährliche Kopfwunde und das noch gefährlichere Irrereden dabei wäre, so dürfe er für dessen Leben stehen; derselbe bilde sich ein, daß er in seinem Zimmer und Bette liege, bei seiner Mutter sey, und er rufe und verlange unausgesetzt nach ihr. Nun konnte sich die Wittwe nicht länger halten. „Eine Mutter!“ rief sie aus, „er hat eine Mutter, die er liebt, von der er geliebt wird; bis er sie wiederfindet, will ich ihre Stelle vertreten!“ In dem Augenblicke trat die Wärterin eiligst ein; sie sagte, daß der Kranke durchaus aufstehen und zu seiner Mutter wolle, wozu ihm aber die Kraft fehle. Hierdurch wurde der Antheil, den Madam Willer an ihm nahm, noch mehr aufgeregt, und sie sprach zu sich: „Ja, ich will, ich muß zu ihm; ich werde ihn trösten, mit ihm von der Mutter sprechen, an seinem Bette für Beide bethen, und mein Gebeth wird dort kraftvoller seyn als hier!“ Indem sie nach dem Gemach eilt, hört sie eine Stimme mit dem Ausruf: „Mutter! Mutter! kommst Du endlich zu Deinem Sohne?“ Die im Herzen wiederhallende Stimme war nicht zu verkennen; der Himmel öffnete sich der glücklichen Mutter, die ihr Alles gefunden hatte. Sie stürzt auf das Bett, in die hingestreckten Arme ihres Sohnes Alexis; sie drückt ihn an ihr Herz, bedeckt ihn mit Thränen und Küssen. Die Aufnahme eines Fremden, eines Verwundeten, die Ausübung eines Werks der Menschlichkeit, der Liebe, wird für sie eine unversiegbare Quelle des höchsten Glücks.

Alexis, der seiner Mutter wiedergegebne Sohn, konnte nur mit wenigen Worten seine Geschichte erzählen. Verwundet, für todt auf dem Schlachtfelde zurückgelassen, war ihm in kurzer Zeit die Uniform ausgezogen worden. Nach zwölf Stunden hatte man noch Leben in ihm gespürt, ihm den alten Rock eines Soldaten von einer andern Waffengattung übergeworfen, ihn zu mehreren Verwundeten auf einen Karren geworfen, und so war er denn mit vor die Wohnung seiner Mutter gebracht worden.

Emilie erfuhr bald die Schicksale und Rückkehr ihres Geliebten. Freudig eilte sie mit ihrer Mutter herbei, das Glück der Wittwe theilend und vermehrend.

Mit der Genesung Alexis ging es zwar langsam; doch fand er sich nach acht Monaten völlig hergestellt, erhielt den Abschied und eine vortheilhafte Versorgung. Die Liebenden konnten sich nun auf ewig verbinden. Derselbe Pfarrer, welcher sie getauft hatte, segnete auch jetzt ihren schönen Bund. Beide Ehegatten wurden glücklich, noch glücklicher fühlten sich die Mütter, am glücklichsten von Allen aber die Wittwe Willer.

Freundliche Belehrung.

Dritter Abend.

R. M. Es freut mich, meine Herren, daß Sie an meiner Unterhaltung Interesse finden; ich sehe, Sie haben heut recht zahlreich sich versammelt.

E. B. Es würde uns wohl nicht zum Lobe gereichen, wenn wir die Gelegenheit verabsäumten, Belehrung über manches zu erhalten, das uns so nahe steht und das wir doch bisweilen nicht richtig erkennen.

R. M. So wollen wir denn das Kapitel, vom Nutzen einer öffentlichen Arbeits-Anstalt, fortsetzen. Es giebt wohl in jeder Kommune solche Menschen, von denen man nichts gutes sich versehen kann, Lasterhafte, die dahin dichten und trachten, wie sie die Mittel zum Wohlleben erlangen können, unbekümmert, ob sie recht thun oder nicht. Solche Menschen müssen der öffentlichen Sicherheit, der Ordnung und Sittlichkeit wegen in strenger Aufsicht gehalten werden. Das ist aber eine schwierige Aufgabe, denn diese Menschen treiben ihr schändliches Gewerbe um so behutsamer, je mehr sie Uebung darin erlangt haben.

E. B. Sie meinen die Kunden, die gern lange Finger machen?

R. M. Und die Gauner, die verschmitzten Betrüger, die feilen Dirnen.

E. B. Sollen die auch in das Arbeitshaus gebracht werden?

R. M. Nach Umständen ja! Der Obrigkeit steht die Befugniß zu, von jedem Einwohner den Ausweis zu fordern, daß und wie er sich rechtlich und ehrlich ernähre. Kann dieser Ausweis nicht überzeugend gegeben werden, so ist die Behörde berechtigt, solche Menschen unter besondere Aufsicht zu stellen, ihnen die Gelegenheit zum ehrlichen Broderwerb nachzuweisen und dafür zu sorgen, daß sie diese Gelegenheit benutzen. Würde nicht die öffentliche Arbeits-Anstalt hierzu am tauglichsten seyn? Könnten die frechen, liederlichen Geschöpfe, die mit ihrem Körper ein nichtswürdiges Gewerbe treiben, hiervon abgehalten, könnte das Sittenverderbniß der untern Volksklasse hierdurch beschränkt, ja, kann auch nur das Aergerniß gehoben werden, das der Gesittete an dem schaamlosen Treiben dieser Lasterhaften nehmen muß, wäre dies nicht ein großer Gewinn für die Kommune?

E. B. O wäre doch schon solch ein Haus hier vorhanden, in dem dergleichen Nachtvögel unter Aufsicht genommen und nützlich beschäftigt werden könnten.

R. M. Dann giebt es hier auch solche Leute, von denen Jeder, der ihren Wandel kennt, sagen muß, es ist unbegreiflich, wovon sie leben und gut leben. Es sind Müßiggänger, bringen den größten Theil ihrer Zeit in den Schankhäusern zu, berauschen sich, spielen, und wenn daheim auch Frau und Kinder darben müssen, so sind sie doch immer lustig und guter Dinge.

E. B. Wir kennen die liederlichen Finken wohl. Es ist wahr, die treiben nur Kaupelei und Schwindelei und führen ehrliche und treuherzige Menschen an. Sie borgen, wo sie können, geben sich am liebsten mit Mäkelei ab, und betrügen Jeden, der nicht vorsichtig ist. Ja, wenn diesen Menschen das böse Handwerk gelegt werden könnte, das wäre eine wahre Wohlthat für die ehrlichen Einwohner.

R. M. Das kann nur geschehen, wenn in der Kommune eine Anstalt vorhanden ist, in der solche

Tagediebe zwangsweise zur ordentlichen Arbeit angehalten werden können. Jetzt kann die Polizei weiter nichts thun, als sie ermahnen und warnen. Darauf achten sie nicht, vertheidigen sich keck und übermüthig, und treiben ihr gewohntes Wesen so lange, bis sie wegen Betrügereien zur Untersuchung gezogen werden. Dann hat die Kommune die Gerichtskosten für sie zu zahlen und ihre Kinder zu erhalten.

E. B. Wahrhaftig, man denkt sich das nicht so, wie schädlich diese Menschen sind. Schon um ihretwillen möchte eine öffentliche Arbeits-Anstalt eingerichtet werden.

R. M. Nun giebt es aber noch eine Abtheilung der hiesigen Einwohner, wo mir immer bange wird, wenn ich an das denke, was sie wahrscheinlich im Verborgnen treiben; das sind die, wegen begangner Verbrechen Bestraften, und aus dem Zucht- oder Korrectionshause Entlassenen und hierher Zurückgewiesenen. Obgleich in den Strafanstalten zugleich auf moralische Besserung der Sträflinge hingewirkt wird, so erreicht man dort doch selten diesen Zweck. Die Mehrsten kommen nach beendeter Strafzeit ungebessert und eben so lasterhaft, als sie früher es waren, in ihre Heimath zurück, nur daß sie gewöhnlich in der Heuchelei sich vervollkommnet haben, schlauer und vorsichtiger geworden sind, bei der Ausübung neuer Verbrechen behutsamer zu Werke gehen, und bei der Untersuchung frecher läugnen, wenn sie nicht auf der That ertappt wurden.

E. B. Gewöhnlich sagt man von einem heimgekehrten Züchtling scherzhaft: er sey auf der hohen Schule gewesen.

R. M. Die Sträflinge werden am Ende ihrer Strafzeit nicht unbedingt in Freiheit gesetzt. In der Regel werden sie aus dem Zuchthause nach dem Korrectionshause gebracht, und aus diesem werden sie erst dann entlassen, wenn sie Reue zeigen, Besserung angeloben und nachweisen, wie sie künftig sich ehrlich ernähren wollen. Auch jetzt gelangen sie noch nicht zur unbeschränkten Freiheit, sondern sie werden der Polizeibehörde ihres Wohnorts noch auf eine bestimmte Zeit zur strengen Beaufsichtigung überwiesen. Das ist alles recht gut; aber der Hauptzweck, die Besserung des Bestraften und die Sicherstellung des Publikums gegen neue Vergehungen und Verbrechen, wird dennoch selten erlangt. Im Zucht- und Korrectionshause wissen die Abgefeimtesten sich am besten zu verstellen, zeigen sich reuig, fleißig, fromm und gottesfürchtig, so daß sie ein gutes Zeugniß über ihr Betragen und ihre Sinnesänderung erhalten. Kommen sie in ihrem Wohnorte wieder an, so werden sie, gleichsam zur Probe, ob ihre Sinnesänderung aufrichtig und dauernd ist, unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Wie kann diese wohl am zweckmäßigsten angewendet werden?

(Wird fortgesetzt.)

Logogryph.

Cherchant avec intelligence
Vous trouverez sans délai
Mon entier là, où l'opulence
Réside, dans les palais.
Là on le suit, servant de guide,
Pendant l'obscurité;
Et quelquefois même il préside
A la solennité.

Otez la lettre première;
Et, metamorphosé
En vêtement de la misère,
Il marque la pauvreté.
N'éta t plus du ressort du luxe,
Banni des opulents,
Il s'éloigne d'eux et se fixe
Alors chez les indigents.

S-----.

Auflösung des Sylben-Räthsels im vorigen Stück:

Laubfrosch.

Durch den, am 15. d. M. erfolgten Tod des Kaufmann und Rathsherrn Andreas Tauschke, hat die hiesige Commune eines ihrer achtungswerthesten Mitglieder verloren. Musterhaft war die anspruchlose Dienstbereitwilligkeit, die er in den öffentlichen, wie in den Privatverhältnißen zeigte, und es ist daher sehr zu beklagen, daß seine nützliche Thätigkeit für das Allgemeine, die redliche Vorsorge für seine Familie, jetzt schon, im kräftigen Mannesalter, gehemmt wurde. — Jeder, der den Verstorbenen näher kannte, wird sein Andenken ehren und segnen.

Grünberg den 16. Juny 1830.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Warnung.

Es ist uns angezeigt worden, daß im Kämmerei-Oderwalde das verbotene Fischeangeln von hiesigen Einwohnern und von Fremden wiederum ausgeübt wird. Wir warnen hiermit die Uebertreter dieses Verbots nochmals ernstlichst, mit der Bedeutung, daß derjenige unbefugte Fischangler noch besonders empfindlich gestraft werden soll, der im Walde Feuer anmacht oder Angelruthen in den Gehegen schneidet.

Grünberg den 15. Juny 1830.

Der Magistrat.

Ermahnung.

Die von uns erlassene Aufforderung zur Aufsuchung und Vernichtung der Larven des Baumweißlings ist leider wenig beherzigt worden. Zahllose Schmetterlinge haben nun wieder ihre Brut an die Obstbäume abgesetzt, und es kommen nun diejenigen Gartenbesitzer, die früher ihre Obstbäume sorgfältig reinigen ließen, in Gefahr, durch die Nachläßigkeit anderer einen großen Schaden zu erleiden. Um diese Gefahr möglichst zu beseitigen, müssen die mit Schmetterlingseiern belegten Blätter ohne Zeitverlust abgepflückt werden. Dies kann um so leichter geschehen, da die besaamten Blätter, größtentheils an der Oberfläche mit diesen Insecteneiern besetzt, leicht zu erkennen sind. Späterhin ist das Vertilgen der Raupen ungleich mühsamer und unzuverläßiger. Wir ermahnen alle Gartenbesitzer, die Mühe und Kosten zur Abnahme und Verscharrung dieser Blätter nicht zu scheuen, weil dies das leichteste Mittel zur Rettung ihrer Obstbäume ist. Geschieht dieses nicht in den nächsten Wochen, so kommt die Hülfe zu spät, indem im nächsten Monate die Raupen auskriechen und sich einspinnen.

Grünberg den 15. Juny 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit dem 20. d. M. nehmen die sonntäglichen Schießübungen der Landwehr, welche im hiesigen Schießhause Vormittags von 5 bis 10 Uhr gehalten werden, ihren Anfang. Das Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt und gewarnt, während der Dauer dieser Uebungen dem Schießstande unvorsichtig sich zu nähern.

Grünberg den 16. Juny 1830.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

Die dem Tuchmacher Johann Gottlob Senftleben gehörigen Grundstücke:

1) der Weingarten No. 710., taxirt 203 Rtlr. 18 Sgr.,
2) der Weingarten No. 15., taxirt 89 Rtlr.,
3) der Weingarten No. 1171., taxirt 126 Rtlr. 14 Sgr.,
4) das Wohnhaus No. 346. im vierten Viertel, taxirt 587 Rtlr.,

sollen im Wege der Subhastation den 4. September d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadt-Gericht an die Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden haben.

Grünberg den 10. Juny 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die zum Tuchmacher Jeremias Girnth'schen Nachlaß gehörigen Grundstücke:

1) das Wohnhaus an der Kühnauer Straße, taxirt 720 Rthlr. 26 Sgr.,
2) das Wohnhaus am Gange nach der Neustadt, taxirt 494 Rthlr. 18 Sgr.,
3) der Weingarten No. 19., taxirt 307 Rthlr. 29 Sgr.,
4) der Weingarten No. 58., taxirt 59 Rthlr. 28 Sgr.,
5) der Weingarten No. 244., taxirt 68 Rthlr. 25 Sgr.,
6) der Weingarten No. 414a., taxirt 49 Rthlr. 22 Sgr.,
7) der Weingarten No. 1778b., taxirt 77 Rthlr. 6 Sgr.,
8) die Bürgerwiese No. 88., taxirt 78 Rthlr. 10 Sgr.,

sollen im Wege der Subhastation in Termino den 11. September d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadt-Gericht an die Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden haben.

Grünberg den 10. Juny 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die zum Wittwe Emanuel Thonke'schen Nachlaß gehörigen Grundstücke:

1) der Weingarten in der Säure, taxirt 774 Rtlr. 15 Sgr.,
2) der Weingarten dahinter, taxirt 234 Rtlr. 21 Sgr.,
3) die 5 Weingartenflecke No. 1825. und 1826. bei Semmlers Mühle, mit Gartenhäusern taxirt 862 Rtlr. 5 Sgr.,
4) der Weingarten No. 1239 B., taxirt 122 Rtlr. 3 Sgr.,

sollen im Wege der Subhastation in Termino den 4. September d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadt-Gericht an die Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden haben.

Grünberg den 11. Juny 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die Tuchscherer David Friedrich Dertz'schen Grundstücke:

1) das Wohnhaus No. 355. im vierten Viertel, taxirt 1107 Rthlr. 27 Sgr.,
2) die Ackerbeete No. 499., taxirt 68 Rthlr. 10 Sgr.,
3) der neu angelegte Weingarten im Erlbusche, taxirt 127 Rthlr. 25 Sgr.,

sollen im Wege der Subhastation in Termino den 11. September d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadt-Gericht an die Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden haben.

Grünberg am 12. Juny 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Molkennutzung von ohngefähr 30 Stück Kühen im Dominialvorwerk zu Krampe, soll von Termino Johanni d. J. an anderweit verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 22. d. M. anberaumt worden, und werden pacht- und kautionsfähige Entreprenneurs eingeladen, sich deshalb an gedachtem Tage bei unserm Wirthschafts-Amtmann Eitner in Krampe zu melden.

Grünberg den 16. Juny 1830.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

Die den Johann George Lange'schen Erben gehörige dienstfreie Gärtnerstelle No. 24. zu Lawaldau, nebst Acker, Wiese, Weinberg, 12 Morgen 124 Quadrat-Ruthen acquirirter Dominial-Ländereien und etwa 20 Morgen Forst- und Hutungs-Antheil, taxirt 1430 Rthlr. 20 Sgr., soll im Wege noth-

wendiger Subhastation im einzigen Termine den 17. Juli c. Vormittags um 11 Uhr im Schulzen-Amt zu Lawaldau an den Meistbiethenden verkauft werden.

Grünberg den 3. May 1830.

Das Gerichts-Amt von Lawaldau.

Auction.

Künftigen Montag den 21. Juny Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 Uhr an, werden auf dem Landhause hier versteigert werden:

Betten, Kleider, Meubles und Hausgeräth, 1 Waschkessel, Ringe zu 20 Zeugen rc.

Grünberg den 17. Juny 1830.

Nickels.

Bekanntmachung.

Montag den 21. Juny c., Nachmittags um 3 Uhr, werden die Materialien des abgetragenen Tuchmacher Krönitz'schen Hauses in der Hospital-Gasse an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Grünberg den 17. Juny 1830.

Nickels.

Privat-Anzeigen.

Einem Hochgeehrten Publikum verfehle ich nicht hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich von künftigem Donnerstag, als den 24. d. M. an, in dem von mir erkauften Gasthofe: zur goldnen Traube, wohnen werde. Stets werde ich bemüht seyn, für gutes Getränke und prompte Bedienung zu sorgen, und bitte daher um recht zahlreichen Besuch.

Zugleich bemerke ich noch, daß mein bisheriges Geschäft als Handschuhmacher und Bandagist wie früher in meinem Hause am Markte fortgesetzt wird.

J. Engel.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich alle Atlas- und Florbänder, welcher Farbe sie sind, so wie seidne Tücher und Zeuge, wasche, und selbige, sie mögen noch so beschmutzt seyn, nicht allein die Farben behalten, sondern ihnen auch den seidnen Glanz wiederzugeben vermag. Meine Wohnung ist bei Herrn Gotthilf Hentschel, Obergasse.

Grünberg den 17. Juni 1830.

Jenny Ackermann.

Ein neuer Schreibsecretair, sauber und gut gearbeitet, steht für einen billigen Preis zu verkaufen.

Tischler Hoffmann auf der Burg.

Kommenden Sonntag als den 20. Juni soll bei mir wiederum ein Vogelschießen statt finden.

Siebler in Heinersdorf.

Sonntag den 20. Juni veranstaltet ein Schwein-Ausschieben, zu welchem höflichst einladet

Brauer Kliem in Schloin.

Schiffszwieback, wie auch bestes Josty'sches Bier, empfing

C. F. Eitner beim gr. Baum.

Wein-Ausschank bei:

Appreteur Krause, 1827r.
Gottfried Hoffmann, Lawalder Gasse.
Beckmann in der Holländschen Windmühle, 1828r.
Sander im alten Gebirge, 1829r., 3 Sgr.
Handschuhmacher Lix am Topfmarkt, 1827r. und 1828r.
Sam. Grunwald, 1827r. Rothwein.

Bei dem Buchdrucker Krieg in Grünberg sind folgende Schriften für die festen Preise zu haben:

Neues Färbebuch für Haushaltungen, oder Sammlung bester Farberezepte, um Seiden-, Wollen-, Leinen- und Baumwollenzeuge ächt und dauerhaft selbst zu färben, nebst Anweisung, wie man Wachs-, Theer-, Oel-, Fett-, Wein-, Obst-, Stock-, Tinten- und Eisenflecke aus allerlei Zeugen herausbringen und sich verschiedene Fleckkugeln bereiten kann. 8. geh. 12 sgr. 6 pf.

Bericht über die Umtriebe der Frömmler in Halle, oder: Welch' Zeit ist es im preußischen Staate? Von Freimund Lichtfreund. Zweite, mit einer Vorrede und Zusätzen vermehrte Auflage. 8. geh. 7 sgr. 6 pf.

Die gut unterrichtete Wirthschafts-Mamsell und Haushälterin. Ein Hand- und Hülfsbuch für angehende Wirthschafterinnen auf dem Lande und in den Städten, von Mathilde Walling. Enthaltend eine Anleitung zum Brodt- und Semmelbacken, Einpökeln u. Einschlagen aller Fleischarten, Milchwesen, Butter- und Käsebereitung, vom Tafeldecken und Tranchiren, vom Seifesieden und Lichtergießen, von der Zucht des Federviehes, vom Bleichen, von der Bereitung der Obstweine und Essige, vom Aufbewahren des Gemüses, so wie eine Menge Haushaltungsvortheile. 8. geh. 15 sgr.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am 2. Sonnt. n. Trinitatis. Vormittagspredigt: Herr Pastor Wolff.
Nachmittagspredigt: Herr Kandidat Stößell.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 6. Juni: Schmidt Mstr. Friedr. Wilhelm Lehmann eine Tochter, Auguste Albertine.

Den 9. Einwohner Johann George Scobel in Lawalde ein Sohn, Johann Friedrich.

Den 10. Einwohner Samuel Sender ein Sohn, Karl Wilhelm Ernst.

Den 14. Kutschner Johann Daniel Irmler in Kühnau ein Sohn, Johann Gottfried Traugott. — Tuchmachergesellen Joh. Franz Stock eine Tochter, Ernestine Auguste.

Getraute.

Den 16. Juni: Einwohner Johann George Jäschke in Sawade, mit Frau Maria Elisabeth Girnth geb. Ringmann in Lawalde.

Gestorbne.

Den 9. Juni: Maurergesellen Samuel Frenkel Tochter, Pauline Karoline, 10 Monat 3 Wochen, (Krämpfe.)

Den 11. Tischler Mstr. Friedrich Mackensy, 73 Jahr 11 Monat, (Alterschwäche.)

Den 14. Kutschner Joh. George Rudolph in Heinersdorf Tochter, Maria Elisabeth, 15 Jahr 9 Monat, (Wechselfieber.) — Nachtwächter Friedrich Prätsch Ehefrau, Anna Elisabeth geb. Bothe, 53 Jahr 5 Monat, (Abzehrung.)

Den 15. Kaufmann und Senator Andreas Tauschke, 49 Jahr 9 Monat 15 Tage, (Nervenfieber.)

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 14. Juni 1830.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	2	2	6	1	28	9	1	25	—
Roggen . . .	= =	1	7	6	1	5	—	1	2	6
Gerste, große .	= =	1	6	—	1	4	—	1	2	—
= kleine .	= =	1	2	—	1	—	—	—	28	—
Hafer	= =	—	28	9	—	26	3	—	23	9
Erbsen	= =	1	10	—	1	9	—	1	8	—
Hierse	= =	1	15	—	1	13	9	1	12	6
Heu	der Zentner	—	20	—	—	18	9	—	17	6
Stroh	das Schock	4	—	—	3	15	—	3	—	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.